

## Redaktioneller Teil

### Bericht

über eine Aussprache zwischen der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger und der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Sortimenten.

Die derzeitigen Wirtschaftsverhältnisse veranlaßten die A.w.S., eine Aussprache mit der A.w.V. herbeizuführen. Der Wunsch war, zu prüfen, wie durch eine Verständigung zwischen wissenschaftlichem Verlag und Sortiment Mittel und Wege gefunden werden könnten, um das bevorzugte und mit dem wissenschaftlichen Verlag arbeitende Sortiment über die schwierigen Zeiten hinweg dem Verlag möglichst auch für die Zukunft zu erhalten.

An der Aussprache, die am 29. September 1931 in Berlin stattfand, nahmen teil:

von der A.w.S. die Herren **Arnst** - Leipzig, **Diederich** - Dresden, **Liebig** - Leipzig, **Maß** - Berlin, **Oltmanns** - Dresden,

von der A.w.V. die Herren **Dr. Georg Ernst** - Berlin, **Dr. Friedrich Oldenburg** - München, **Dr. Julius Springer** - Berlin, **Dr. Ed. Urban** - Berlin.

Das Ergebnis der Aussprache wurde gemeinsam wie folgt festgestellt:

»Am 29. September 1931 fand eine Aussprache zwischen Vertretern der A.w.V. und A.w.S. statt.

Bezüglich der Abrechnung des Bedingt-Kontos 1. Halbjahr 1931 wurde vereinbart, daß dem wissenschaftlichen Verlag durch Rundschreiben empfohlen werden soll, denjenigen Firmen, die pünktlich abgerechnet haben und der VAG angehören, hinsichtlich der Zahlungsweise Entgegenkommen zu zeigen, wobei es dem Verleger überlassen bleibt, ob er die ratenweise Abdeckung des Saldos im offenen oder gedeckten Kredit in zwei Raten (Oktober, November) oder drei Raten (Oktober, November, Dezember) gestattet.

Ferner wurde festgestellt, daß viele wissenschaftliche Verleger schon bisher in Ausnahmefällen in der Bezahlung der Zielrechnung Entgegenkommen bewiesen haben. Die anwesenden Vertreter der A.w.V. stehen durchaus auf dem vom Deutschen Verlegerverein in Nr. 193 des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel vom 21. August d. J. kundgegebenen Standpunkt, daß derartige Entgegenkommen in der jetzigen Zeit, soweit es der Einzelfall gestattet, in Vereinbarung von Firma zu Firma erwünscht ist.

Für die A.w.V.:  
Dr. G. Ernst.

Für die A.w.S.:  
R. Arnst.

### Einrichtung von Leihbibliotheken.

Von **Georg Müller**.

Gewiß ist es die erste Aufgabe des Buchhandels, Bücher zu verkaufen. Für weite Kreise aber, die auf einen Eigenbesitz an Büchern freiwillig oder gezwungen verzichten, ist die Leihbibliothek unentbehrlich. Eine kaufmännisch betriebene Leihbibliothek, auch eine kleineren Umfanges, kann eine beachtliche Erwerbsquelle sein. Allerdings muß man sich von vornherein darüber klar sein, daß sie nicht fünftes Rad am Wagen sein darf, wenn sie Gewinn abwerfen soll. Sie fordert, wie jeder andere Geschäftszweig, eine leitende Hand und ein beaufsichtigendes Auge, auch wenn sie sonst jüngeren Kräften anvertraut werden kann.

Eine Hauptbedingung ist allerdings, daß die Festsetzung der Leihgebühren auf einer sorgfältigen Kosten- und Gewinnberechnung aufgebaut werden muß. Ein Kollege schneidet kürzlich im Sprechsaal des Börsenblattes (Nr. 186) die Frage an, wie man sich gegen zu niedrige Gebührenberechnung der Konkurrenz schützen kann. Ich habe bisher immer festgestellt, daß Leihbibliotheken, die mit ganz niedrigen Gebühren arbeiten, meistens schneller verschwinden, als sie gegründet werden. Man sollte sich nicht verleiten lassen, die Gebühren der eigenen Leihbibliothek herabzusetzen, weil ein Konkurrenzunternehmen mit undistablen Sägen vorangegangen ist. Es ist zwar leicht, die Leihgebühr zu ermäßigen, nachträgliche Erhöhungen lassen sich aber nur selten durchführen. Zwingt der Wettbewerb zu besonderen Maßnahmen, dann soll man lieber die Leistungsfähigkeit erhöhen, etwa die Anzahl der neu einzustellenden Bücher vergrößern oder auch eine größere Anzahl von Büchern als vereinbart gleichzeitig abgeben. Solche Maßnahmen kann man, sobald sie ihren Zweck erfüllt haben, langsam wieder abbauen. Die Berechnung von 10 Pfg. pro Tag, also Mk. 3.— für den Monat, die der Verfasser des Sprechsaalartikels erwähnt, ist an sich nicht einmal niedrig, sofern es sich um ein Buch in normaler Preislage handelt. Die meisten Abonnementspreise liegen wesentlich unter dieser Grenze.

Für eine kaufmännisch geleitete Leihbibliothek ist nicht der Leser der angenehmste, der für ein Monatsgeld nur 3 oder 4 Bücher entnimmt, sondern derjenige, der schnell und oft wechselt. Wir scheint, als ob unser Kollege eine andere Art des Bücherverleihs im Auge hat, nämlich die gelegentliche Gelegenheitslesern, die zu einer ganz bestimmten Zeit ein bestimmtes Buch lesen wollen, braucht man selbstverständlich keine Leihgebühr von 10 Pfg. pro Tag berechnen, in diesem Fall ist eine wesentlich höhere, die in einem bestimmten Verhältnis zum Preis des Buches steht, zugrundezulegen, besonders dann, wenn es sich um unbenuzte Bücher handelt.

Es wird ferner die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt zulässig ist, andere Bücher als Unterhaltungsliteratur auszuliehen. Ich möchte hier gleich etwas vorwegnehmen. In einer Zeit, in der weite Kreise, die bisher als Bücherkäufer in Frage kamen, nicht mehr die Mittel haben, sich alles anzuschaffen, was sie gern lesen möchten, wäre es sogar völlig falsch, das Leihen bzw. Verleihen von Büchern, die man sonst nicht in Leihbibliotheken findet, zu erschweren oder zu verhindern.

Ich sehe hier Neuland für den rührigen Sortimenter. Man sollte jetzt sogar dazu übergehen, fachwissenschaftliche Leihbibliotheken oder mindestens fachwissenschaftliche Neuheiten-Lesezirkel zu schaffen. Dafür muß allerdings eine andere Berechnungsweise als die bisher übliche eintreten. Ich verweise auf meinen Aufsatz »Einrichtung von Bücherlesezirkeln« (Börsenblatt Nr. 97). In diesem habe ich bereits Unterlagen für die Berechnung von Lesezirkeln aufgestellt und glaube, daß diejenigen Kollegen, die nach meinen Berechnungsgrundsätzen verfahren, auch mit gutem Gewinn arbeiten. Mehrfach verliehene Bücher tragen immer Lese Spuren und können deshalb nie als neue Bücher oder gar als Geschenkwerte verkauft werden. Derjenige Buchhändler, der sich entschließt, eine Leihbibliothek für volkswirtschaftliche Werke, technische Werke usw. einzurichten, muß selbstverständlich auch daran denken, die geliehenen Bücher, ehe sie veralten, antiquarisch zu verwerten. Das ist meiner Meinung nach keine Schleuderei, sondern ein reguläres Geschäft des Buchantiquariats. Wer sich auf das Ge-